

**Vorlage Nr. 55/2026
zu TOP 09
der Sitzung am 21.10.2026**

**Klimaangepasstes Waldmanagements
Hier: Antragstellung zur Förderung**

Sachverhalt:

Das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wurde erstmalig im Winter 2022/2023 eingeführt. Seitdem wird es in zehn Kommunen im Landkreis Heilbronn umgesetzt. Im Herbst 2024 erfolgte ein Antragsstopp; bis zum aktuellen Programmaufruf konnten keine Neuansträge gestellt werden.

Das Programm ist eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Bewilligung steht zudem unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Förderung wird als Flächenpauschale gewährt und setzt die Einhaltung von zwölf beziehungsweise elf Kriterien bei der Bewirtschaftung des Waldes voraus. Vorgesehen ist eine jährliche Zuwendung von bis zu 100 Euro je Hektar und Jahr über eine Laufzeit von 20 Jahren.

Eine Förderung von Teilflächen ist nicht möglich. Der Antrag muss sich auf die gesamte von der Gemeinde in Deutschland bewirtschaftete Waldfläche beziehen. Der Nachweis der bewirtschafteten Fläche erfolgt über den Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der SVLFG. Nach diesem Bescheid bewirtschaftet die Gemeinde Pfaffenhofen eine Waldfläche von 232,62 ha. Bei Ausschöpfung des Höchstbetrags von 100 Euro je Hektar und Jahr ergibt sich daraus eine mögliche Förderung von bis zu 23.262 Euro jährlich.

Nach Empfehlung von Herrn Georgi, Förster Gemeindewald Pfaffenhofen, sollen insbesondere absolute Steillagen für einen Zeitraum von 20 Jahren ohne reguläre Bewirtschaftung und ohne Holzeinschläge bleiben. Diese Flächen sind aufgrund ihrer schwierigen Erreichbarkeit und der damit verbundenen hohen Bewirtschaftungskosten in den vergangenen Jahren ohnehin nur selten bewirtschaftet worden. Die Maßnahme ermöglicht zugleich, den Hiebsatz in der Gesamtfläche zu reduzieren und eine entsprechende Argumentationsgrundlage gegenüber der Waldeinrichtungsplanung zu schaffen.

Die zusätzlichen Fördermittel können insbesondere für den Anbau klimaanpassungsfähiger Baumarten und für die Waldpflege eingesetzt werden. Nach den Erfahrungen der bereits teilnehmenden Kommunen hat sich die zusätzliche Finanzierung für den Forstbetrieb bewährt und entlastet den Waldhaushalt. Die Förderkriterien sind nach Einschätzung des zuständigen Forstamts mit der bisherigen Form der Waldwirtschaft überwiegend gut zu erreichen.

Nach Auskunft der Forstbehörde darf die Bewirtschaftung nach Ablauf der 20-jährigen Bindungsfrist wieder aufgenommen werden. Sollte der Fördermittelgeber die Förderung vorzeitig einstellen, entfällt auch die entsprechende Bewirtschaftungsaufgabe. Die weiteren Fördervoraussetzungen sind nach derzeitigem Stand weitgehend erfüllt. Die noch ausstehende Kartierung der Bäume wird sukzessive durch die Forstbehörde vorgenommen. Hierfür entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Zu den rund 19,1 ha stillgelegten Waldrefugien müssen nochmals 5% der gesamten Waldfläche – somit 12,6 ha stillgelegt werden. Somit wären dann ca. 12,5% der gesamten Waldfläche nicht mehr in der Bewirtschaftung.

Da die Fördermittel im sogenannten Windhundverfahren vergeben werden und das Programm kurzfristig im September aufgerufen wurde, war eine umgehende Antragstellung erforderlich. Der Antrag wurde daher bereits gestellt. Die Gemeinde benötigt nun die nachträgliche Bestätigung des Gemeinderats, ob der Antrag aufrechterhalten werden soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der bereits erfolgten Antragstellung der Gemeinde Pfaffenhofen im Rahmen des Förderprogramms zum klimaangepassten Waldmanagement des Landes Baden-Württemberg zu und beschließt, den Förderantrag aufrechtzuerhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderverfahren weiterzuführen und alle hierfür erforderlichen Erklärungen und Unterlagen einzureichen.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.